



Eureka

DER WETTBEWERB DER WISSENSCHAFTLICHEN IDEEN

FÜR MÄDCHEN UND JUNGEN IM ALTER VON 8 BIS 18 JAHREN

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Die Europäische Verordnung EU / 2016/679 (im Folgenden "Verordnung") legt Regeln für den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten fest.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf der Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und insbesondere der Grundsätze der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz, wie sie in der Kunst vorgeschrieben sind. 5 der Verordnung.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Direktor des Büros für Jugendpolitik der italienischen Kulturabteilung am Hauptsitz.

1. Kategorie personenbezogener Daten

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören zur folgenden Kategorie: "Gemeinsame Daten", daher handelt es sich nicht um sensible Daten.



2. Zweck der Behandlung

Die bereitgestellten Daten werden von autorisiertem Personal auch in elektronischer Form mit einer Logik verarbeitet, die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten gewährleisten soll. Sie werden für die Registrierung beim "Eureka" -Wettbewerb und in allen organisatorischen Phasen für die Bewertung von Kandidaturen und deren Verwendung verwendet. Verbesserung durch Kommunikationsmaßnahmen sowohl in der Presse als auch über soziale Medien.

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die für die Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen von Bedeutung sind.

Die Bereitstellung von Daten ermöglicht die Teilnahme am Wettbewerb „Eureka“. Wird die Bereitstellung der angeforderten Daten verweigert, ist die korrekte Erfüllung der angeforderten Dienste nicht zulässig.

3. Dauer

Die bereitgestellten Daten werden mit IT- und Telematik-Tools ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des angeforderten Dienstes verwendet und bis zur Stornierung aufbewahrt.

4. Kommunikation und Verbreitung von Daten (Kategorien von Empfängern)

Die Daten können zum Zweck der Erfüllung des Dienstes an andere Parteien weitergegeben werden, die Unterstützungsdienste für die Organisation des Wettbewerbs erbringen, wie z.

- Die Mitglieder der Jury des „Eureka“ -Wettbewerbs, die in der Lage sein müssen, die Bewerbungen zu bewerten
- Der Accatagliato-Verband, der Wettbewerbsförderungsdienste anbietet
- Der Arciragazzi-Verein, der "The Thousand and One Sciences" organisiert, die Initiative zur wissenschaftlichen Verbreitung, die die Preisverleihung des "Eureka" -Wettbewerbs ausrichtet
- Die Zeitung „Südtirol“, Partner des Wettbewerbs, die über einige Bewerbungen berichten wird.



5. Rechte der betroffenen Person

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten; es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter, oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

6. Rechtsbehelfe

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität, oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.